

# EPOXY TRANSPARENT 30 HÄRTER

## Sicherheitsdatenblatt

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	<b>EPOXY TRANSPARENT 30 HÄRTER</b>
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Aktivator
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a  
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@gluetec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

#### 1.4. Notrufnummer

Telefon +49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

##### 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Xi; REIZEND	R 38 Reizt die Haut. R 41 Gefahr ernster Augenschäden. R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
-------------	---

##### 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Augenschäd. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sens. Haut 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## EPOXY TRANSPARENT 30 HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

Hautreiz. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

#### 2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



Xi - Reizend

R-Sätze

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitsratschläge

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere

Kennzeichnung

bestimmter Gemische

Enthält: Mercaptan prepolymer

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Mercaptan prepolymer	101359-87-9	Polymer	-	70 - 90	Xi, R43	-
					Sens. Haut 1; H317	-
Polyamidharz	68410-23-1	Polymer	-	10 - < 20	Xi, R38 R41	-
					Augenschäd. 1; H318 Hautreiz. 2; H315	-
2, 4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2	202-013-9	603-069-00-0	1 - < 20	Xn, R22 Xi; R36/38	-
					Akut Tox. 4; H302 Augenreiz. 2; H319 Hautreiz. 2; H315	-

## EPOXY TRANSPARENT 30 HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

**Bestandteilekommentar:** Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**SVHC:** Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1. Löschmittel</b>	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
<b>5.4. Zusätzliche Hinweise</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
<b>6.2.</b>	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

## EPOXY TRANSPARENT 30 HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

#### Umweltschutzmaßnahmen

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE): nicht bestimmt

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
Persönliche Schutzausrüstung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz: nicht anwendbar

Handschutz: Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in

## EPOXY TRANSPARENT 30 HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und  
Überwachung der  
Umweltexposition

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge  
arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit  
der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.  
nicht bestimmt

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	viskos
Farbe	klar
Geruch	mild
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht anwendbar
Siedepunkt /Siedebereich [°C]	204
Flammpunkt [°C]	>188
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	1,1
Wasserlöslichkeit (g/l)	praktisch unlöslich
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P <sub>ow</sub> )	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht relevant
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Viskosität	18 000-20 000 cP (20°C)
Explosionsgefahren	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	nein

### 9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1. Reaktivität</b>	nicht bestimmt
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	nicht bestimmt
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

## EPOXY TRANSPARENT 30 HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	nicht bestimmt
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	nicht bestimmt
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

### 11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: keine

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1. Toxizität</b>	nicht bestimmt
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	nicht bestimmt
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	nicht bestimmt
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	nicht bestimmt
<b>12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften</b>	nicht bestimmt
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	nicht bestimmt
<b>12.7. Zusätzliche Hinweise</b>	<u>CSB:</u> nicht bestimmt <u>BSB 5:</u> nicht bestimmt <u>AOX-Hinweis:</u> nicht anwendbar <u>2006/11/EG:</u> nicht anwendbar <u>Allgemeine Hinweise:</u> Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## EPOXY TRANSPARENT 30 HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### 13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 13.2.1. Abfallschlüssel     | Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.  |
| Produkt                     | Als gefährlichen Abfall entsorgen.   |
| 13.2.2. Abfallschlüssel     | Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.   |
| ungereinigte Verpackung     | Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.  |
| 13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen) | 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. |

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	-			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	-	-	-	-
14.3. Klasse(n)	-			
14.4. Verpackungsgruppe	-			
14.5. Umweltgefahren	-			
14.6. Klassifizierung	KEIN GEFAHRGUT		NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"	
14.7. Klassifizierungscode	-			
14.8. Gefahrzettel	-			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	-			
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	-			

#### 14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

## EPOXY TRANSPARENT 30 HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

Nicht anwendbar.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar  
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar  
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).  
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).  
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.  
- Wassergefährdungsklasse: 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)  
- Störfallverordnung: nein  
- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.  
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt  
- VCI-Lagerklasse: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten ( wassermischbar >55°C, nichtwassermischbar >100°C)  
- Sonstige Vorschriften: BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).  
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.  
- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt  
Beschäftigungsbeschränkungen: ja  
VOC (1999/13/EG): 0%  
nicht bestimmt

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Änderungshinweise

Revision am 13. Oktober 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

## EPOXY TRANSPARENT 30 HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number  
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)  
DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)  
DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)  
EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)  
IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods code  
k.D.v. = keine Daten vorhanden  
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)  
UN Nr.: United Nations Number  
UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)  
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)  
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)  
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

##### R sätze:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
R 38 Reizt die Haut.  
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

##### H-sätze:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.



## EPOXY TRANSPARENT 30 HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

#### **16.6. Schulungshinweise**

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.